

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 76 (1909)

Artikel: Sechsundsiebzigste ordentliche Schulsynode

Autor: Vetter, Theodor

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sechsundsiebzigste ordentliche Schulsynode.

A. Protokoll der Prosynode

vom 23. Oktober 1909, vorm. 10 Uhr, im Stadthause Zürich.

1. Verzeichnis der Teilnehmer.

a) Vorstand der Schulsynode.

Präsident: Herr J. J. Heußer, Sek.-Lehrer, Zürich III.

Vizepräsident: „ J. Herter, Lehrer, Winterthur.

Aktuar: „ Th. Vetter, Prof., Zürich.

b) Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Erziehungsdirektor H. Ernst in Zürich.

Herr Nationalrat Fr. Fritschi in Zürich.

c) Die Abgeordneten der Schulkapitel.

Zürich: Herr E. Kull, Lehrer, Zürich V.

Affoltern: „ H. Knobel, Lehrer, Knonau.

Horgen: „ A. Meyer, Sekundarlehrer, Talwil.

Meilen: „ O. Vögelin, Lehrer, Meilen.

Hinwil: „ O. Peter, Sekundarlehrer, Rüti.

Uster: „ Herm. Pfister, Lehrer, Niederuster.

Pfäffikon: „ A. Kägi, Lehrer, Pfäffikon.

Winterthur: „ H. Meier, Sekundarlehrer, Winterthur.

Andelfingen: „ W. Widmer, Lehrer, Uhwiesen.

Bülach: „ Jak. Grimm, Lehrer, Bassersdorf.

Dielsdorf: „ J. Hafner, Sekundarlehrer, Stadel.

d) Die Abgeordneten der höheren Lehranstalten.

Hochschule: Herr Prof. Th. Vetter, Zürich.

Gymnasium: „ Prof. Dr. J. Jud, Zürich.

Industrieschule: „ Prof. Dr. Nußbaum, Zürich.

Handelsschule: „ Prof. Dr. O. Juzi, Zürich.

Lehrerseminar Küsnacht: Herr Seminarlehrer H. Schletti,
Küsnacht.

Technikum: Herr Prof. Dr. von Arx, Winterthur.

Höhere Töchterschule Zürich: Herr Dr. G. Schirmer, Zürich.

Höhere Schulen in Winterthur: Herr Dr. H. Kreis, Winterthur.

e) Referenten.

Herr Erziehungsdirektor H. Ernst, Zürich.

„ Th. Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen.

„ U. Gysler, Lehrer, Obfelden.

2. Verhandlungen.

I. Der Präsident teilt mit:

Prosynode und Synode mußten, wie schon das abgeänderte Zirkular auseinandergesetzt hat, verschoben werden, bis der Kantonsrat über das Haupttraktandum des Vorjahres „Reorganisation der Witwen- und Waisenstiftung“, das unbedingt von der diesjährigen Schulsynode zum Abschluß gebracht werden sollte, entschieden hatte. Das ist am 20. September geschehen. Deshalb wurde die Prosynode — mit Rücksicht auf die Herbstferien — auf den 23. Oktober, die Synode auf den 8. November verlegt.

II. Reorganisation der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

Herr Sekundarlehrer Gubler referiert über die Beschlüsse des Kantonsrates vom 20. September 1909; er erkennt an, daß die Bedingungen für die Lehrer durch die Reduktion des kantonalen Prämienbeitrages von 40 auf 34 Franken ungünstiger geworden seien; aber er empfiehlt doch dringend, dem kantonsrätslichen Beschlusse zuzustimmen, weil einzig auf diesem Wege die Angelegenheit zu einem einigermaßen befriedigenden Ziele geführt werden könne. Die Hauptschwierigkeit — indessen doch nur eine vorübergehende — bestehe für den Lehrer darin, daß er nun im November und Dezember 1909 eine Nachzahlung von zusammen 40 Fr. zu leisten habe. Ohne Diskussion werden folgende Anträge an die Schulsynode angenommen:

A. Der durch die Beschlüsse des Regierungsrates und des Kantonsrates bedingten Änderung der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung

1. in § 10, Betrag der Jahresprämie Fr. 114 statt Fr. 120;

- 2. in § 12, jährlicher Prämienbeitrag des Kantons Fr. 34 statt Fr. 40;
- 3. in den §§ 15 und 24, Gültigkeit mit 1. Januar 1910 statt 1. Januar 1909,
wird zugestimmt.
- B. Zur Komplettierung der Prämie für das Jahr 1910 wird durch Abzug an den Besoldungen der Monate November und Dezember eine Nachzahlung von im ganzen Fr. 40 geleistet.
- C. Die Beitragspflicht der Lehrerinnen beginnt mit 1. Januar 1910.

Dem Danke des Referenten an den Herrn Erziehungsdirektor, der sich in dieser wichtigen Sache so große Mühe gegeben, sowie an alle diejenigen, die ihm wirksam zur Seite gestanden, schließt sich die Prosynode aufrichtig an.

III. Revision des Reglementes für Schulkapitel und Schulsynode (vom 23. März 1895).

Auf Antrag des Präsidenten wird nur Abschnitt B, „Schulsynode“, behandelt. Zu § 31 (Abordnung in die Prosynode) wird beschlossen zu wünschen, daß (trotz §§ 316 und 328 des U. G.) das Kapitel Zürich in Zukunft vier und das Kapitel Winterthur zwei Abgeordnete in die Prosynode entsenden dürfe.

Zu § 33. Die Wahl des Synodalvorstandes soll in geheimer Abstimmung erfolgen.

Ein Antrag, die Prosynode regelmäßig im Juli abzuhalten, wird mit Rücksicht auf die nicht überall gleich fallenden Sommerferien abgelehnt.

Für § 41 wird, entsprechend einer seit Jahren geübten Praxis, folgende Fassung gewünscht: „Der Aktuar hat zehn Tage vor jeder Versammlung (der Schulsynode) Tag und Ort derselben durch Inserat im Amtsblatte, im amtlichen Schulblatte und in der Schweizerischen Lehrerzeitung, sowie durch Mitteilung an die Presse bekannt zu machen.“

*IV. Wünsche und Anträge der Kapitel
und deren Beantwortung durch den Erziehungsrat.*

1. Thema für die Schulsynode.

Das Schulkapitel Zürich wünscht, es möchte die Frage „Religiöser oder ethischer Unterricht in der Volksschule“ als Thema für eine der nächsten Synoden bestimmt werden.

Antwort: Der Entscheid über diese Frage liegt bei den Organen der Schulsynode.

Der Antrag wird zurückgezogen, weil bereits Auftrag zur Erstellung eines Lehrmittels erteilt worden ist.

2. Kurse für Lehrer.

Das Schulkapitel Bülach beantragt mit Mehrheit, es seien Kurse einzurichten zur Einführung in den Gebrauch des physikalisch-chemischen Apparates für die VII. und VIII. Klasse und für die Sekundarschule.

Antwort: Eine bezügliche Anregung ist bereits vom Erziehungsrat abgewiesen worden. Die Apparate sind einfach genug, um von allen Lehrern verstanden zu werden; in den richtigen Gebrauch sollte sich jeder Lehrer selbst einführen können. Der Erziehungsrat ist auch der Meinung, daß in Kapitels- und Sektionsversammlungen Gelegenheit geboten werden sollte, den praktischen Bedürfnissen des Unterrichts überhaupt vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. An den diesjährigen Hochschulfesttagen fanden übrigens besondere Übungskurse nach der Richtung der Anregung des Lehrerkapitels Bülach statt; sie wurden indes vorwiegend von nicht zürcherischen Lehrern besucht.

Die Prosynode schließt sich dieser Ablehnung an.

3. Lehrmittel.

1) Die Schulkapitel Affoltern und Bülach wünschen Auskunft betreffend die physikalisch-chemischen Apparate und zwar ersteres betreffend das Vorgehen des Erziehungsrates in

Bezug auf die Lieferung der Apparate an die Primarschule, letzteres über den Zeitpunkt der Abgabe an die Schulen.

Antwort: Es wird auf die Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Primar- und Sekundarschulpflegen vom 7. Februar und 24. März 1906 hingewiesen, wonach den Schulgemeinden eine dreijährige Frist zur Anschaffung der obligatorischen physikalisch-chemischen Apparate gewährt wurde, damit sich die Anschaffungskosten auf die drei Jahre verteilen. Eine Reihe kleiner, steuerschwacher Schulgemeinden, meist mit ungeteilten Schulen, haben das Gesuch gestellt, es möchte ihnen in Anbetracht der geringen Schülerzahlen der VII. und VIII. Klasse die Anschaffung kostspieliger Apparate erlassen werden. Das nämliche Gesuch haben Primarschulen an Sekundarschulorten gestellt, weil sie die Apparate der Sekundarschule benützen dürfen. Hierüber ist noch Beschuß zu fassen.

Zu weiterer Erklärung fügt der Herr Erziehungsdirektor hinzu, daß etwa hundert Gemeinden das Gesuch um Nichtanschaffung oder spätere Anschaffung gestellt haben, daß aber diese Gesuche nun abgewiesen worden seien; indessen haben diese Verhandlungen das Bestellen stark verzögert, so daß etwas Geduld notwendig sei.

2) Die Schulkapitel Hinwil und Dielsdorf wünschen Aufschluß über den Stand der Atlasfrage, letzteres überdies betreffend das Geographielehrmittel der Sekundarschule.

Antwort: Der schweizerische Schulatlas für die Mittelschulen (136 Seiten) wird demnächst erscheinen. Eine auf 88 Seiten reduzierte Ausgabe für die Sekundarschule ist in Vorbereitung. Die Frage, ob diese Ausgabe auch der VII. und VIII. Klasse zu dienen habe oder ob für diese Schulstufe eine nochmals reduzierte Ausgabe von zirka 40 Seiten zu erstellen sei, bleibt noch offen. Die Erstellung eines neuen Geographielehrmittels kann erst in Angriff genommen werden, wenn einmal der neue Schulatlas für die Sekundarschule erschienen sein wird.

Die Vertreter der Kapitel Hinwil und Dielsdorf erklären, sie seien von der Antwort des Erziehungsrates befriedigt. — Der Herr Erziehungsdirektor verspricht größtmögliche Förderung der Publikation, bittet aber doch um Geduld mit Hinweis auf die außerordentliche Sorgfalt, mit der die Blätter hergestellt werden müssen. — Während der Herr Erziehungsdirektor eine besondere Ausgabe für die VII. und VIII. Klasse als nicht unbedingt notwendig ansieht, tritt Herr Erziehungsrat Fritschi dafür ein und zwar für Karten in voller, nicht bloß typischer Ausführung. Der Bund habe das Unternehmen mit 100,000 Fr. unterstützt, damit es auch der Volksschule diene. Die Prosynode schließt sich der Ansicht des Herrn Fritschi an.

3) Das Schulkapitel Hinwil beantragt, es sei zu Handen des Lehrers ein Kommentar zur Neuauflage der beiden Deutschbücher Prosa und Poesie für die Sekundarschule zu erstellen.

Antwort: Einer Neuauflage des Kommentars zu den neu erstellten Lesebüchern (Prosa und Poesie) für die Sekundarschule von H. Utzinger steht nichts entgegen, zumal von der letzten Auflage nur noch ein kleiner Vorrat besteht. Ein Auftrag zur Erstellung des Manuskriptes wird Herrn alt Seminardirektor Utzinger in Küsnacht erteilt werden.

Der Vertreter des Kapitels Hinwil erklärt sich befriedigt.

4) Das Schulkapitel Horgen stellt die Anfrage, warum an die Kosten des Englisch-Lehrbuches kein Staatsbeitrag erhältlich sei, während an die Kosten des Italienisch-Lehrbuches von Zuberbühler ein solcher gewährt werde. Sollte der Grund darin liegen, daß das erstere nicht zu den empfohlenen Lehrmitteln gehöre, so solle die Frage geprüft werden, ob nicht ein erprobtes Englisch-Lehrbuch unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen sei.

Im ferneren wird der Erziehungsrat ersucht, die Frage zu prüfen, ob im Hinblick auf die bevorstehende Begutachtung des Französisch-Lehrmittels und die diesjährige Preisaufgabe für die Erstellung eines solchen für die III. Sekundarklasse nicht Schritte getan werden könnten, das Französischbuch

oder eine eventuell von der Sekundarlehrerkonferenz zu bearbeitende Ausgabe in den Staatsverlag zu nehmen.

Antwort: Für den Unterricht in der englischen Sprache ist bisher kein Lehrmittel besonders empfohlen worden; infolgedessen wird an die Anschaffung der verschiedenen im Gebrauch stehenden englischen Lehrmittel kein Staatsbeitrag ausgerichtet. Der Erziehungsrat ist aber bereit, das Lehrmittel von Baumgartner unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen.

Der Erstellung eines Französisch-Lehrmittels für die III. Klasse der Sekundarschule und Aufnahme desselben in den Staatsverlag steht nichts entgegen; es wird aber zunächst das Resultat der diesjährigen Preisaufgabe abzuwarten sein, da möglicherweise eines der Manuskripte verwendet werden kann. Das für die I. und II. Klasse der Sekundarschule eingeführte Französisch - Lehrmittel von Baumgartner und Zuberbühler ist auf Wunsch der Lehrerschaft im Jahr 1908 umgearbeitet und auf das Gutachten einer erziehungsrätslichen Kommission auf die Dauer von drei Jahren obligatorisch erklärt worden. In dieser Zeit dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist wird ein bis dahin einzuholtendes Gutachten der Lehrerschaft ergeben, ob das Obligatorium dieses Lehrmittels weiter fortbestehen soll oder nicht.

Der Vertreter von Horgen hält die Antwort des Erziehungsrates nicht für befriedigend, weil allerlei Einwendungen gegen das Baumgartner'sche Lehrmittel zu machen seien: der Stoff sei für das Alter der Schüler zu naiv, Übungen seien nicht genügend vorhanden etc. Es sollten die Sekundarlehrer (NB. durch Vermittlung der Kapitel — Zusatz des Herrn Erziehungsdirektors) zu einem Gutachten darüber aufgefordert werden, was abzuändern sei. — Herr Erziehungsrat Fritschi will zwar der Kritik nicht widersprechen, hält aber die zu wünschenden Abänderungen für unbedeutend; sie würden mehr Störung als Förderung bringen, weil doch während einer Reihe von Jahren

Exemplare älterer Auflagen neben der neuen gebraucht würden. — Herr Meier (Horgen) verzichtet auf die Begutachtung und stimmt der vom Erziehungsrate vorgeschlagenen Lösung zu.

Die Auskunft über die Erstellung eines Französisch-Lehrmittels wird dankend angenommen.

5) Das Schulkapitel Hinwil beantragt, es sei zum Zwecke der Erleichterung der Beschaffung von Bildern als Veranschaulichungsmaterial für die Realien mit einer leistungsfähigen Firma ein Vertrag abzuschließen. Andelfingen würde es begrüßen, wenn für den Geographieunterricht über den Kanton Zürich eine Anzahl Bilder geschaffen würden, entsprechend der Ausgabe Benteli-Stucki für die Schweiz.

Antwort: Die Inspektion der Sammlungen in den Primarschulen hat ergeben, daß viele Schulen an Veranschaulichungsmitteln für den Unterricht in den Realien sehr arm sind. Man wird versuchen, diese Mängel nach und nach zu beseitigen. Vorläufig ist indes abzuwarten, welches die Resultate der einschlägigen Bemühungen der Konferenz der Erziehungsdirektoren sein werden.

Herr Peter (Hinwil) wünscht ein Verzeichnis von Karten, Bildern und Stereoskopaufnahmen, die für den Unterricht empfohlen werden könnten. — Herr Widmer (Andelfingen) klagt ebenfalls über den Mangel an Anschauungsmitteln. — Herr Erziehungsrat Fritschi antwortet: Anschauung in der Natur sei die Hauptsache. Übrigens wurden vor einigen Jahren durch die Gesellschaft „Photoglob“ den Schulen sehr schöne und billige Bilder (zu 60 %) angeboten, es wurden aber im ganzen nur 30 Stück gekauft. Erstellung auf eigene Rechnung sei unmöglich, weil viel zu teuer. Es sollen aber von der Behörde die Anschauungsmittel für Geographie und Geschichte wieder stärkere Berücksichtigung finden, sobald die Ausgaben für Physik und Chemie verwunden sein werden. Ein Verzeichnis, wie Herr Peter es verlangt, habe der Schweizerische Lehrerverein 1903 erscheinen lassen; zu einer neuen Arbeit dieser Art sei das Pestalozzianum jederzeit bereit und hoffe gerne auf die Mithilfe der Lehrerschaft. — Der Herr Er-

ziehungsdirektor teilt ferner mit, es existieren zwei Kommissionen unter den Erziehungsdirektoren, die für solche Anschauungsmittel sorgen sollen. Auch der zürcherische Erziehungsrat habe eine Kommission bestellt. — Vetter spricht für einen Versuch, den Kinematographen, der so viel Schlechtes und Schädliches bringe und der doch in seiner jetzigen Vollkommenheit schon so viel Schönes und Lehrreiches zu bieten im Stande wäre, in den Dienst des Anschauungsunterrichtes zu ziehen.

6) Das Schulkapitel Meilen stellt das Gesuch um Aufnahme des Reliefs des Kantons Zürich von Sekundarlehrer Hotz, Kempttal, unter die empfohlenen Lehrmittel.

Antwort: Die Erziehungsdirektion hat bereits durch Verfügung vom 28. März 1906 die Prüfung der Frage der Einführung des Hotz'schen Reliefs nach dessen Fertigstellung zwecks Einführung in die zürcherischen Schulen vorgesehen. Sodann hat der Erziehungsrat unterm 10. Oktober 1906 die Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag unter Zuzug zweier weiterer Mitglieder des Erziehungsrates beauftragt, über die Beschaffung eines geeigneten Reliefs des Kantons Zürich Antrag zu stellen. Eine Vorlage der Kommission wird gewärtigt.

Herr Vögelin (Meilen) verteidigt das Hotz'sche Relief nochmals eingehend. — Herr Erziehungsrat Fritschi meldet, die gewählte Kommission (Präsident: Herr Seminardirektor Dr. Zollinger) werde demnächst ihren Bericht abgeben, womit sich Herr Vögelin befriedigt erklärt.

7) Das Schulkapitel Andelfingen wünscht, es möchte der Lehrmittelfabrikation Einhalt getan werden.

Antwort: Dem Wunsche um Einschränkung der „Lehrmittel-fabrikation“ wird vom Erziehungsrat recht gerne nachgekommen. Eine gewisse Stabilität in den Lehrmitteln der Volksschule liegt im Interesse des Staates und der Gemeindeökonomie, sowie eines geordneten Schulbetriebes. Die in den letzten Jahren vorgenommenen eingreifenden

Abänderungen der Lehrmittel sind durch die Gutachten der Lehrerschaft hervorgerufen worden.

Der Vertreter des Kapitels Andelfingen erklärt sich damit befriedigt.

4. Examenaufgaben.

Das Schulkapitel Winterthur beantragt, es sei in die Kommission für Vorbereitung der Examenaufgaben immer auch ein Lehrer einer acht- oder vierklassigen Schule zu wählen.

Antwort: Dieser Anregung ist bisher schon, soweit Achtklassenschulen in Betracht kommen, Folge gegeben worden.

Der Vertreter des Kapitels Winterthur verteidigt den Wunsch nochmals; ist aber durchaus einverstanden, als der Herr Erziehungsdirektor erklärt, die Antwort solle lauten: „Dieser Anregung kann Folge gegeben werden.“

Im Laufe der Diskussion wird nach der Anstellung eines zweiten Erziehungssekretärs gefragt, worauf Herr Erziehungsdirektor Ernst antwortet, der Regierungsrat habe beschlossen, auf das Jahr 1910 die Besetzung der neugeschaffenen Stelle noch nicht vorzunehmen.

5. Ruhegehalte.

Das Schulkapitel Andelfingen stellt den Antrag, es sei der Ruhegehalt der pensionierten Lehrer entsprechend zu erhöhen.

Antwort: Der Erierungsrat wird die Anregung einer weiteren Prüfung unterziehen.

Herr Widmer (Andelfingen) hebt die Unzulänglichkeit der jetzigen Ruhegehalte hervor und Herr Peter (Hinwil) teilt mit, daß die bevorstehenden Erneuerungswahlen (1910) eine Anzahl Rücktritte älterer Lehrer bewirken dürften, wenn diesen in sichere Aussicht gestellt werden könnte, daß die erhöhten Ruhegehalte Rückwirkung bis 1910 erhielten. — Der Herr Erziehungsdirektor betont den festen Zusammenhang zwischen Besoldungserhöhung und Erhöhung der Ruhegehalte; letztere könne nicht separat behandelt werden. In Notfällen werde übrigens — wie bisher — die Hilfskasse der Witwen- und Waisenstiftung in Anspruch genommen werden können. —

Als Vorarbeit sei jetzt ein genaues Verzeichnis aller pensionierten Lehrer mit Angabe der Gemeindezulagen aufgestellt worden; aber der Weg, den eine Vorlage in dieser Materie zurückzulegen habe, bis sie Gesetz werde, sei ein sehr langer und von zahlreichen Hindernissen belagerter.

6. Lehrerbesoldungsgesetz.

Das Schulkapitel Affoltern wünscht Aufschluß über das in Vorbereitung sich befindende Lehrerbesoldungsgesetz, insbesondere mit Bezug auf die Besoldungsansätze.

Das Schulkapitel Hinwil wünscht, es möchte unentwegt ein neues Besoldungsgesetz ausgearbeitet und dem Volke unter möglichster Beförderung zur Abstimmung unterbreitet werden.

Antwort: Die Initiative des Herrn Gujer in Ohringen und die sogenannte Seebacher Initiative stimmen darin überein, daß beide die Übernahme der Lehrerbesoldungen durch den Staat verlangen. Es empfiehlt sich, diese Initiativbegehren gleichzeitig mit der Revision des Besoldungsgesetzes von 1904 dem Kantonsrate und eventuell dem Zürchervolke vorzulegen. Gesetzlichen Bestimmungen gemäß muß die Behandlung im Kantonsrate spätestens im Sommer 1910 erfolgen.

Verschiedene Votanten äußern sich über die Besoldungsmisère in gewissen Landgemeinden, wo entweder gar keine Zulagen existieren, oder wo diese bei jeder Neuwahl neu reguliert werden — sehr oft im Sinne einer Reduktion. Der Herr Erziehungsdirektor verspricht, alles für die Erhöhung der Lehrerbesoldungen zu tun; indessen gibt er zu bedenken, daß eine Erhöhung von auch nur 100 Fr. auf die Lehrstelle eine jährliche Mehrausgabe von 160,000 Fr. für den Kanton bedeute. — Die Erhöhung des Jahres 1904 war viel leichter zu tragen: damals kam die Bundessubvention von 260,000 Franken. Das Budget der Erziehungsdirektion ist von 4,600,000 Franken im Jahre 1904 auf über 6 Millionen für das Jahr 1910 angewachsen. — Ein Trost, wenn auch nur ein kleiner, müssen die Teuerungszulagen an 631 Primar- und 134 Sekundarlehrer sein. Weitere bestimmte Mitteilungen oder Zusagen

lassen sich durchaus nicht machen; denn die Erfüllung eines solchen Versprechens hänge durchaus nicht bloß vom Erziehungsdirektor ab. — Herr Präsident Heußer, unterstützt von Herrn Erziehungsrat Fritschi (der immerhin auch auf das große Hindernis der Seebacher Initiative hinweist) und Herr Lehrer Kull (Zürich), wiederholen, die Lehrerschaft dürfe in Anbetracht aller Verhältnisse eine Besoldungserhöhung bestimmt erwarten und wenn sie auch die großen Schwierigkeiten, eine Gesetzesvorlage dieser Art durchzubringen, nicht verkenne, so sollte sie doch durch die Prosynode den dringenden Wunsch an Erziehungsrat und Regierungsrat richten, diese Behörden möchten die Lehrerbesoldungsfrage nach besten Kräften einer baldigen, glücklichen Lösung entgegenführen. — Diese Anregung wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

7. Kapitelsbibliothek.

Winterthur wünscht Erhöhung des Staatsbeitrages an die Kapitelsbibliotheken.

Antwort: Durch § 321 des Unterrichtsgesetzes ist der Beitrag an die Kapitelsbibliotheken auf je 60 Fr. im Jahr angesetzt. Im übrigen kommt in Betracht, daß die Kantonsbibliothek, die Stadtbibliotheken von Zürich und Winterthur und die Bibliothek des Pestalozzianums den Lehrern in zuvorkommendster Weise die Benutzung ihrer Bücherbestände ermöglichen.

Herr Meier (Winterthur) ist von der erziehungsrätlichen Antwort nicht befriedigt; wenn von den 30er Jahren an bis 1859 der Staat den Bibliotheken jährlich 30 Fr. und von da ab 60 Fr. zuwies, so sollte der Beitrag nach einem halben Jahrhundert unbedingt erhöht werden. Die mangelhafte Ausstattung der Kapitelsbibliotheken habe die geringe Benützung zur Folge. — Der Herr Erziehungsdirektor erklärt, er habe sich an die gesetzliche Vorschrift zu halten; übrigens scheinen ihm Anschaffungen schönwissenschaftlicher Art (Werke von Heer, Zahn u. a.) für die Kapitelsbibliotheken nicht am Platze;

gerne wolle er aber dahin wirken, daß in Zürich die Kantons- und Stadtbibliothek, in Winterthur die Stadtbibliothek der Lehrerschaft vom Lande noch bequemer zugänglich gemacht werden.

8. Haftpflicht.

Das Schulkapitel Pfäffikon äußert den Wunsch, der Erziehungsrat möchte der Frage näher treten, wie die Lehrerschaft bei Unfällen von Schülern beim Schulunterricht (Demonstration am chemisch-physikalischen Apparate, beim Turnen, Baden, Schwimmen) am wirksamsten gegen Haftpflicht bezw. Schadenersatzpflicht geschützt werden könnte.

Antwort: Die Frage nach der Haftpflicht der Lehrer für Verletzung etc. von Schülern während des Unterrichtes ist sehr wichtig. Die Schüler und Lehrer der Mittelschulen und der Hochschule sind gegen Unfälle versichert; sie bezahlen dafür kleine Prämien. Der Erziehungsrat hat die Frage, wie die Primar- und Sekundarschüler, sowie die Volksschullehrer an den Vorteilen einer Versicherung teilnehmen könnten, bereits geprüft, mußte aber davon absehen, mit einer Versicherungsgesellschaft einen Vertrag abzuschließen, da sich die jährlichen Kosten auf zirka 37,000 Fr. gestellt hätten. Indes soll die Frage der staatlichen Selbstversicherung eventuell unter Einbezug der Schulgemeinden und der Sekundarschulkreise bei der Aufbringung der Mittel weiter verfolgt werden.

Herr Kägi (Pfäffikon) verdankt die Antwort, bittet aber gleichwohl um nähere Auskunft über die Form, wie die Frage gelöst werden solle. Der Herr Erziehungsdirektor betont nochmals, daß die Behörde die Angelegenheit als sehr wichtig ansehe und in der Tat hoffe, mit der Zeit die Sache durch eine Gesetzesvorlage ordnen zu können.

9. Schulpflegesitzungen.

Das Schulkapitel Bülach wünscht Auskunft, wie dem Gesetze Nachachtung verschafft werden könne gegenüber reni-

tenten Schulpflegen, die die Lehrer nicht zu den Sitzungen der Schulpflege einladen.

Antwort: Die Frage der Teilnahme der Lehrer an den Sitzungen der Schulpflege ist durch § 32, Absatz 3 des Unterrichtsgesetzes geregelt. Gegen Beschlüsse der örtlichen Schulbehörden kann Rekurs an die Bezirksschulpflege ergriffen werden, also auch gegen einen Beschuß, es seien die Lehrer nicht zur Sitzung einzuladen.

Herr Grimm (Bülach) wünscht Feststellung der Fälle, in welchen die Lehrerschaft von den Schulpflegesitzungen ausgeschlossen werden könne, worauf Herr Erziehungsrat Fritschi erwidert, man könne die Lehrer nur abermals auf den schon angeführten Gesetzesparagraphen verweisen und wenn sie mit dessen Interpretation durch die Schulpflegen nicht einverstanden seien, so bleibe ihnen nur der Rekursweg.

Mitteilung. Es wird neuerdings gebeten, alle Eingaben an den Erziehungsrat auf Folio (nicht auf Briefpapier) einzureichen.

Herr Erziehungsdirektor Ernst als Referent und Herr Lehrer Gysler als Korreferent wünschen der Einladung zur Synode keine Anträge oder Thesen beizugeben.

Die Traktandenliste für die Synode vom 8. November wird gutgeheißen.

3. Traktandenliste für die Synode.

Die 76. ordentliche Versammlung der Schulsynode soll Montag den 8. November 1909, vormittags 10 Uhr, in der Stadtkirche in Winterthur stattfinden.

Traktanden:

1. Orgelvortrag.
2. Gesang: „Kennt ihr das Land . . . ?“ (Von Ernst Methfessel).
3. Eröffnungswort des Präsidenten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder (unter Namensaufruf).
5. Totenliste (Im Anschluß Orgelvortrag).
6. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.

7. Kenntnisnahme von den Beschlüssen des Regierungsrates und des Kantonsrates betreffend die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. Referent: Herr Sekundarlehrer *Th. Gubler*, Andelfingen.
8. Gesetz betreffend die Fortbildungsschule. Referent: Herr Erziehungsdirektor *H. Ernst*, Zürich. Korreferent: Herr Primarlehrer *U. Gysler*, Obfelden.
Als Grundlage für die Diskussion dient die Gesetzesvorlage samt Weisung des Regierungsrates an den Kantonsrat (Siehe Beilage zum „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. September 1909).
Anträge, die im Verlauf der Diskussion gestellt werden, sind dem Bureau schriftlich und mit Unterschrift versehen einzureichen.
9. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
10. Vorlegung der Jahresberichte pro 1908:
 - a) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten;
 - b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - c) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.
11. Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer an Stelle des verstorbenen Methodiklehrers *Gustav Egli* in Zürich V.
12. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Synode.
13. Schlußgesang: „Wo freie Lüfte wehen . . .“ (Von Karl Attenhofer).

Der Aktuar der Schulsynode:
Theodor Vetter.

B. Protokoll der Synode,

Montag den 8. November 1909, vormittags 10 Uhr,
in der Stadtkirche in Winterthur.

Ein Himmel mit trübem Gesichte und eine Notiz auf der Einladung, daß die S. B. B. die Vergünstigung billiger Fahrt den Lehrern für ihre alljährliche Zusammenkunft nicht mehr gewähren, bildeten kaum eine Verlockung zur Teilnahme an der diesjährigen Synode. Was aber die Traktandenliste verhieß, war so interessant, daß sich die Lehrerschaft in so gewaltiger Zahl einstellte, wie man es bei Versammlungen außerhalb Zürichs nicht allzu häufig erlebt. Lokalkundige Autoritäten schätzten die Menge, die die Winterthurer Stadtkirche füllte, auf über 1000; bei einer Abstimmung wurden immerhin nur 700 Stimmen abgegeben.

Die evangelische Kirchenpflege hatte die Kirche zur Verfügung gestellt und die Benützung der eben erst vollendeten Beleuchtungseinrichtung zuvorkommend gestattet — der düstere Tag machte dies leider notwendig —, die Primarschulpflege hatte den Vorstandstisch und seine Umgebung mit schönem Grün schmücken lassen, der Stadtrat — um auch diesen Teil des freundlichen Empfanges gleich zu erwähnen — brachte den zürcherischen Lehrern nach der Tagung eine angenehme Gabe zum Willkomm dar. An der Versammlung selbst nahmen Vertreter der genannten Behörden teil. Kurz, man ließ es die Lehrerschaft in jeder Hinsicht fühlen, daß sie in Winterthur ein gern gesehener Gast sei. Dafür herzlichen Dank.

Unter den Klängen der Orgel, die Herr Organist Elmer prächtig spielte, zogen die Synodenal ein und als sich die Kirche gefüllt hatte, stimmte Herr Wydler das Lied von Leonhard Wächter an: „Kennt ihr das Land so wunderschön in seiner Eichen grünem Kranz?“, in das die Versammelten freudig einstimmten, obschon die Stelle: „das Land, wo auf den sanften Höh'n die Traube reift im Sonnenglanz“ weder durch die am Vormittag brennenden Lichter noch durch den

vorausgegangenen, ziemlich trübseligen Herbst eine besonders geeignete Illustration erhielt.

1. Der Präsident, Herr J. J. Heußer, Sekundarlehrer in Zürich, begrüßte die Vertreter des Erziehungsrates, die Herren Erziehungsdirektor Ernst und Nationalrat Fritschi, sowie die Vertreter der Winterthurer Behörden und die versammelte Lehrerschaft und erinnerte alsdann in seiner Eröffnungsrede (vgl. Beilage) daran, daß vor 75 Jahren der Kanton Zürich die ersten Sekundarschulen erhalten habe, worauf er seinen Idealen für die weitere Entwicklung dieser Schulstufe Ausdruck verlieh.

2. Das Verzeichnis der in die Schulsynode neu aufgenommenen Mitglieder (vgl. Beilage I) wurde vom Aktuar verlesen, es waren 109 Angehörige des Primar-, 15 Angehörige des Sekundarlehrerstandes, 9 Dozenten an der Hochschule, 6 Lehrer an der Kantonsschule, 3 Lehrer am Lehrerseminar Küsnacht, 1 Lehrer am Technikum Winterthur, 8 Lehrer und Lehrerinnen an der nunmehr verstaatlichten Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich, 1 Lehrer an der Höheren Töchterschule der Stadt Zürich und 3 Lehrer an den höheren Schulen der Stadt Winterthur. Von den 155 Aufgerufenen fehlten 10 mit Entschuldigung und 29 ohne Entschuldigung. Mit herzlichen Worten hieß der Präsident die neu Aufgenommenen willkommen.

3. Dann folgte das Trüppchen derer, die seit der letzten Synode von der Arbeit an der Schule für immer Abschied genommen hatten. Von den Verstorbenen (vgl. Beilage II) hatten 15 dem Primar-, 3 dem Sekundarlehrerstande angehört; einer — Walter Zuppinger — war Jahrzehnte hindurch Lehrer am Seminar gewesen; einer — Gottfried Angerer — hatte nur wenige Jahre als Lehrer des Gesanges an der Kantonsschule wirken dürfen, nachdem er durch prächtige Liederkompositionen seinen Namen in die weiteste Ferne getragen; drei waren an unserer obersten Lehranstalt mit schönstem Erfolge tätig gewesen. Der Lehrerschaft hatten besonders nahe gestanden: Prof. Otto Hunziker, der durch Lehre und Schrift das Werk

Pestalozzi's einer jungen Generation wieder recht ans Herz gelegt hatte; Gustav Egli, der durch eigenes Beispiel als Sekundarlehrer und durch fein ausgearbeitete Theorie als Methodiklehrer an der Hochschule so viele unserer jüngeren Pädagogen in das ernste und schöne Amt vortrefflich eingeführt hatte. Mit warmem Danke nahm der Vorsitzende Abschied von den Dahingeschiedenen, die Anwesenden erhoben sich und von der Orgel ertönte weihevoll die Klage um den Verlust.

4. Für die kommenden Geschäfte wurden als Stimmenzähler ernannt: Morf Albert, Primarlehrer, Zürich IV; Denzler Mina, Primarlehrerin, Zürich V; Weber Anna, Primarlehrerin, Zürich III; Knobel Heinrich, Primarlehrer, Knonau; Schütz Gottfried, Primarlehrer, Horgen; Huber Ernst, Sekundarlehrer, Rüti; Hoppeler Hans, Primarlehrer, Hinteregg; Widmer Johannes, Primarlehrer, Tagelswangen; Schärer Karl, Sekundarlehrer, Stammheim; Schlumpf Gottfried, Primarlehrer, Rümlang; Schletti Hermann, Seminarlehrer, Küsnacht; Greutert Gottfried, Lehrer, Winterthur.

5. *Kenntnisnahme von den Beschlüssen des Regierungsrates und des Kantonsrates betreffend die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.* Herr Sekundarlehrer Theod. Gubler in Andelfingen orientiert die Synodenalnen neuerdings über den Stand der Frage, legt ihnen die Vorschläge der Prosynode (s. oben) vor und empfiehlt ihnen dringend die Annahme derselben. — (Um die Akten für die Entwicklungsgeschichte der Witwen- und Waisenstiftung einer späteren Generation möglichst vollständig zu überliefern, lassen wir in Beilage VII das klare Referat des Herrn Gubler im Wortlaute folgen).

Während sich gegenüber den grundsätzlichen Beschlüssen keine Opposition erhob, fand der Vorschlag B, Leistung der notwendigen Nachzahlung von 40 Fr. in den Monaten November und Dezember, Widerspruch durch den Antrag des Herrn Debrunner, Zürich III:

„Der Bezug der Zusatzprämie pro 1909 wird auf die

Monate November 1909, Januar, Februar und April 1910 verteilt“.

Herr Debrunner wies darauf hin, wie schwer eine so große außerordentliche Leistung vielen Lehrern bei aller Opferfreudigkeit gerade um die Weihnachtszeit fallen müsse; worauf Herr Gubler nur antworten konnte, daß eine derartige Verschiebung bei aller wohlgemeinten und berechtigten Rücksicht auf die Finanzen der Lehrer am Schlusse des Jahres eben für die Witwen- und Waisenstiftung einen wesentlichen Ausfall bedeute, den sie jetzt kaum zu ertragen vermöchte.

In der Abstimmung wurden die Hauptanträge A und C mit überwältigender Mehrheit angenommen; der Antrag B (Nachzahlung von 40 Fr. im November und Dezember 1909) erhielt 453 Stimmen, der Antrag des Herrn Debrunner 249 Stimmen. Die Lehrer werden also die 40 Fr. im November und Dezember nachzuzahlen haben, doch konnte Herr Gubler den Beschuß durch folgende Mitteilung versüßen: „Der Herr Erziehungsdirektor spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Teuerungszulage noch im Laufe dieses Jahres ausgerichtet werden könne“, — was man allseitig mit großer Befriedigung entgegennahm.

6. *Gesetz betreffend die Fortbildungsschule.* Mit der Septembernummer des amtlichen Schulblattes war der gesamten Lehrerschaft des Kantons der Antrag des Regierungsrates vom 26. August 1909, „Gesetz betreffend die Fortbildungsschule“, zugegangen und gleichzeitig eine 25 Seiten starke, sorgfältig ausgearbeitete „Weisung“. Dem aufmerksamen Leser dieser beiden Aktenstücke mußte es von besonderem Interesse sein, was der Referent des Tages, Herr Erziehungsdirektor Ernst, über die vorliegende Materie noch vorzubringen gedachte. Die Spannung, mit der alle Anwesenden dem mehr als einstündigen Vortrage folgten, war ein Beweis, daß sich der wichtigen und seit Jahrzehnten einer Lösung harrenden Frage noch eine Reihe bedeutender Gesichtspunkte abgewinnen ließen. Der Vortrag folgt als Beilage VIII.

Auch das Korreferat des Herrn Primarlehrer Gysler in Obfelden (Beilage IX) fesselte eine große Zuhörerschaft.

Für die Diskussion freilich, an der sich die Herren Sekundarlehrer Vollenweider, Zürich IV, Sekundarlehrer Hardmeier, Uster, als Vertreter des kantonalen Lehrervereins, Sekundarlehrer Weber, Zürich V, sowie Referent und Korreferent beteiligten, blieb nicht die nötige Zeit, um zu einer richtigen Abklärung der Dinge zu gelangen. Mit großer Mehrheit wurde der Hauptantrag des Herrn Gysler angenommen:

„Überzeugt von der dringenden Notwendigkeit der Ausgestaltung unseres Fortbildungsschulwesens empfiehlt die Synode die Einführung der obligatorischen, beruflichen Fortbildungsschule als das geeignete Mittel zur Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklassen und zur Förderung einer allgemeinen republikanischen Bürgerbildung.“

Die verschiedenen Anregungen aber, die aus Voten und Anträgen hervorgingen und für die die rasch vorrückende Zeit Einzelabstimmungen unmöglich machte, wurden dem Synodalvorstande vertrauensvoll zur Bearbeitung und Sichtung übergeben, mit dem Auftrage, das Resultat seiner Beratung (die dann am 20. November in Winterthur stattfand) dem Protokolle einzuverleiben, was im Folgenden geschieht.

Zu § 10, Schülerzahl. Während die Vorlage des Regierungsrates „nicht weniger als zehn und nicht mehr als dreißig gleichzeitig zu unterrichtende Schüler“ annimmt, treten verschiedene Votanten für eine Reduktion dieser Zahl ein. Allen Wünschen dürfte die Fassung, die der kantonale Lehrerverein vorschlägt, entgegenkommen:

„Eine Fortbildungsschule oder eine Schulabteilung soll in der Regel nicht weniger als sechs und nicht mehr als vierundzwanzig gleichzeitig zu unterrichtende Schüler zählen.“

Die Differenzierung für die einzelnen Unterrichtsfächer ist Sache der Verordnung.“

Zu § 15, 2, Obligatorium für alle Lehrer der

Volksschule. Es wird sowohl von Herrn Gysler als von andern Rednern darauf hingewiesen, welche Gefahr für die Lehrerschaft wie für die Schule in einem solchen Zwange liege; es sei daher Streichung des Satzes:

„Jeder Lehrer der zürcherischen Volksschule kann zur Erteilung von Unterricht an der Fortbildungsschule seines Kreises verpflichtet werden“

zu beantragen.

Zu § 17, Besoldung. Es darf als dringender Wunsch der Schulsynode erklärt werden, daß die Bezahlung nicht für die Einzelstunde berechnet, sondern wenigstens für die Semesterstunde eingesetzt werde und zwar in folgender Form und Höhe:

„Für die in den §§ 24 und 25 genannten obligatorischen Unterrichtsgegenstände, sowie für Fächer, die an den Lehrer ähnliche Anforderungen stellen, beträgt die Bezahlung für eine Semesterstunde für ständige Lehrkräfte mindestens 60 Fr.“ (Kant. Lehrerverein).

Dabei dürfte eine Steigerung nach Dienstjahren sehr wohl in Betracht kommen (Anregung des Herrn Sekundarlehrer Weber).

Einteilung in Kreise, Aufsichtsbehörden.

„Für die Organisation der landwirtschaftlichen, der beruflich gemischten und der Mädchenfortbildungsschulen sind die Primarschulkreise in Aussicht zu nehmen,“ beantragte Herr Gysler; während er mit Herrn Sekundarlehrer Weber die gewiß nicht unbegründete Sorge hat, es könnten bei der Berufsförderungsschule allzu kleine Kreise einem richtigen Gedeihen schaden, weshalb Herr Gysler ferner beantragt: „Für gewerbl. - kaufmännische Fortbildungsschulen sind eigene Kreise zu bilden, deren Umfang sich nach den örtlichen Erwerbsverhältnissen zu richten hat.“ Herr Weber schlägt in ähnlichem Sinne vor: „Die Kreise für die Bildung von Berufsförderungsschulen dürfen nicht zu eng gezogen werden, damit leistungsfähige, lebenskräftige Anstalten entstehen können“.

Für die Beaufsichtigung ist neben der in § 20 genannten Inspektion an ein doppeltes System zu denken, je nach dem

es sich um die allgemeine Fortbildungsschule oder um die Berufsförderungsschule handelt.

Für die allgemeine Fortbildungsschule dürfte sich die Synode dem Antrage des Herrn Korreferenten anschließen.

„Als Aufsichtsbehörden und lokale Unterstützung des Inspektorates amten an den örtlichen Fortbildungsschulen wie bisher Gemeinde- und Bezirksschulpflege.“

Für die Berufsförderungsschule aber empfiehlt sich:

„Aufsicht und Verwaltung sind unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessenkreise besonderen Schulkommissionen zu übertragen“, was auch Herr Sekundarlehrer Weber befürwortet.

Zu § 43, Lehrkräfte. Der Synodalvorstand schließt sich dem Antrage des Herrn Korreferenten an, es sei der Passus:

„Jeder Lehrer an einer Fortbildungsschule kann zur Teilnahme an Übungskursen einberufen werden“ zu streichen. Die Erfahrung zeigt, daß die Lehrer die Gelegenheiten zur Weiterbildung stets gerne benützen; sie werden sich daher gewiß auch ohne Zwang für die an der Fortbildungsschule zu erteilenden Fächer gründlich vorzubereiten suchen, sei es durch Kurse, sei es durch Privatstudium.

Einer weitergehenden Anregung des Herrn Sekundarlehrer Weber, es sei ausdrücklich zu sagen, daß das Lehrerseminar auf die Vorbereitung für die Fächer der Fortbildungsschule besonders Rücksicht zu nehmen habe, kann der Synodalvorstand im Hinblick auf den ohnedies stark belasteten Seminarlehrplan nicht zustimmen; er hält die allgemeine Fassung der Vorlage für ausreichend:

„Der Kanton sorgt für die Ausbildung von Lehrkräften für die Fortbildungsschule.“

Weitere Aufgaben der Fortbildungsschule erstreben die folgenden drei Anträge, die jedenfalls vor einer definitiven Fassung des Gesetzes noch sorgfältiger Erwägung bedürfen.

Herr H. Graf, Lehrer an den Spezialklassen, Zürich V, beantragt (schriftlich):

„In Ortschaften, wo Spezialklassen für Schwachbefähigte bestehen, können für schwächer begabte Schulentlassene, die im fortbildungsschulpflichtigen Alter sich befinden, besondere Fortbildungsklassen mit reduziertem Lehrplan errichtet werden.“

Herr Sekundarlehrer Weber tritt für die praktische Betätigung in der Fortbildungsschule mit folgendem Antrage ein:

„Zur Ergänzung der Werkstattlehre soll in den gewerblichen Fortbildungsschulen, wo die Möglichkeit vorhanden ist, auch Unterricht in den praktischen Berufsarbeiten erteilt werden. — Beim Bau neuer Schulhäuser ist durch Erstellung von Zeichnungssälen und Werkstätten auf die Förderung des beruflichen Unterrichtes Bedacht zu nehmen.“

Eine kräftige Lanze zu Gunsten des Turnunterrichtes brach Herr Sekundarlehrer Vollenweider, Zürich IV. Er schloß mit dem Antrage:

Mit der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule im Kanton Zürich ist auch die Durchführung des obligatorischen und staatlich organisierten Turnunterrichtes, wie er in den Artikeln 102 bis 104 der neuen Militärorganisation vorgesehen ist, wobei auch die weibliche Jugend in entsprechender Weise Berücksichtigung finden soll, zu verbinden.

Aber auch über diese hochwichtige Frage war eine Diskussion nicht mehr möglich.

Wohl hatte der Herr Präsident im Schlußworte zu konstatieren, daß mancherlei abweichende Ansichten hervorgetreten, verschiedene Wünsche zum Vorschein gekommen waren, daß aber aus jedem Votum die Freude über ein großes, langersehntes Werk herausgeklungen, dessen glückliche Vollendung Alle aufrichtig herbeiwünschen. Möge das Schicksal ihm günstig sein!

7. Über die *Preisaufgabe* berichtet der Erziehungsrat:

Die Preisaufgabe der Volksschullehrer für das Schuljahr 1908/9: „Die Handarbeit als Unterrichtsprinzip in der Volksschule hat einen Bearbeiter gefunden. Die Arbeit umfaßt 212 Seiten Text und 12 Schachteln mit aus-

geführten Arbeiten. In einem ersten allgemeinen Teil erörtert der Verfasser die volkswirtschaftliche und erzieherische Bedeutung der Handarbeit, sowie die Notwendigkeit und die Aufgabe des Handarbeitsunterrichts als Fach und als Unterrichtsprinzip. In einem zweiten Teil führt er in eingehender Weise einen Lehrgang des Handarbeitsunterrichtes durch alle Stufen der Volksschule hindurch. In der Wertschätzung der Handarbeit als solche geht er manchmal etwas zu weit und fast zu leicht nimmt er die Anklagen gegen die Schule auf; in den praktischen Ausführungen des zweiten Teiles aber vereinigen sich reiche Erfahrung, zielbewußtes Arbeiten und praktisches Geschick. Die Kommission beantragt die Ansetzung eines Preises von 300 Fr.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Der Verfasser der Preisarbeit für Volksschullehrer mit dem Motto „Geist, Auge und Hand“ erhält einen I. Preis im Betrage von 300 Fr.

II. Das Gutachten der Kommission kann vom Autor auf der Kanzlei des Erziehungswesens eingesehen werden.

III. Die Arbeit wird während drei Monaten im Pestalozzianum zur Einsicht aufgelegt.

IV. Mitteilung an den Vorstand der Schulsynode.

Die Eröffnung des Couverts ergab als Verfasser der Arbeit: Herrn Eduard Oertli, Lehrer in Zürich V, der unter den lebhaften Glückwünschen des Synodalvorstandes und seiner Kollegen den Preis entgegennahm.

8. Die Jahresberichte pro 1908:

- a) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten;
- b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
- c) der Kommission für Förderung des Volksgesanges werden wie gewohnt dem Synodalberichte beigedruckt.

9. In die *Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung* für zürcherische Volksschullehrer wird an Stelle des am 5. September 1909 verstorbenen Gustav Egli, Methodiklehrers an der Universität, gewählt Herr Lehrer Emil Debrunner, Zürich III, mit 279 Stimmen; 96 Stimmen fielen auf Herrn Lehrer E. Kull, Zürich V.

10. Als Versammlungsort der nächsten ordentlichen Synode wurde Zürich gewählt.

Es war weit über drei Uhr, als die inhaltsreiche und interessante Synode, an der Hunderte bis zu Ende ausgeharrt hatten, mit dem Attenhofer'schen Liede „Wo freie Lüfte wehen“ geschlossen werden konnte.

Die Säle des Stadtkasinos füllten sich bis auf den letzten Platz, als man gegen vier Uhr zum Mittagessen übergehen konnte. Mit einer ganz exquisiten Tafelmusik erfreute uns das Stadtorchester Winterthur, der Stadtrat stellte einen feinen Tropfen aus seinem Keller auf, Herr Stadtpräsident Geilinger hielt eine frische Rede auf die Jugend und ihre Lehrer, Herr Dekan Herold pries in fröhlichem Humor Licht und Wärme im Unterricht, und der Dank, den Herr Synodalpräsident Heußer der gastfreundlichen Stadt Winterthur und ihren Behörden aus vollem Herzen aussprach, fand bei allen Anwesenden den freudigsten Widerhall. Zum 19. Male hat die zürcherische Schulsynode in Winterthur getagt; wer würde sich nicht aufs 20. Mal freuen?

Zürich, Ende November 1909.

Der Aktuar der Schulsynode:
Theodor Vetter.